

## **REACH – die europäische Chemikaliengesetzgebung**

REACH reguliert die Bereiche Gesundheit (Produktsicherheit und Verbraucherschutz) sowie Umwelt und ist ein System für alte, neue, produzierte und importierte Substanzen in der EU. Dabei liegt die Verantwortung für einen sicheren Gebrauch chemischer Stoffe bei der Industrie entlang der Herstellungskette.

Holzer Druck und Medien GmbH & Co. KG hat sich bereits in einem frühen Stadium mit den Regelungsinhalten der Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) befasst, die für uns geltenden Anforderungen ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Nach REACH unterliegt die Holzer Druck und Medien GmbH & Co. KG den Regelungen für nachgeschaltete Anwender, sogenannten „Downstream User“. Die von Holzer an Sie gelieferten Produkte sind gemäß der REACH-Verordnung als Erzeugnis eingestuft (Art. 3 Nr. 3) und unterliegen somit nicht der Registrierungspflicht.

Grundsätzlich fällt die Registrierung in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. des Importeurs von Stoffen. Vor diesem Hintergrund wurde uns von mehreren unserer Vorlieferanten, welche im Sinne von REACH in der Regel auch nur Downstream User sind, signalisiert, dass eine Vorregistrierung bzw. Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wurde oder werden sollte, bzw. eine spätere Registrierung durchgeführt wird.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir selbstverständlich die durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen berücksichtigen.

Um die Umsetzung der REACH VO zu gewährleisten, ist die Holzer Druck und Medien GmbH & Co. KG auf die Informationen zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 der Lieferanten (Hersteller, Importeure und Händler) angewiesen. Daher stehen wir im ständigen Kontakt, um notwendige Informationen kontinuierlich auszutauschen.

Die Holzer Druck und Medien GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und achtet die von REACH geforderten Richtlinien.

Wir kennen unsere Informationspflichten und nehmen diese zum Wohl und zum Schutz unserer Kunden sehr ernst. Deshalb werden wir alle uns vorliegenden notwendigen Informationen für eine sichere Verwendung unserer Produkte für unsere Kunden zur Verfügung stellen.

**Basierend auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, der sich aus den Produktinformationen unserer Lieferanten ergibt, ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten und/oder der Verpackung, SVHC-Stoffe der aktuellen Kandidatenliste Stand 11.06.2024 in einer Konzentration über 0,1 Massen-% enthalten sind.**

Folgender eventuell besorgniserregender Stoff der REACH Kandidatenliste vom 23.01.2024 ist in sehr geringem Umfang Teil unserer LED-UV-Druckfarben. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen, dass folgender Stoff in einer Konzentrationen über 0,1 Gewichts% im Endprodukt enthalten sein könnte:  
2-(dimethylamino)-2-[(4-methylphenyl)methyl]-1-[4-(morpholin-4-yl)phenyl]butan-1-one  
(CAS 119344-86-4), (Trivialsprachlich: Irgacure379)

Der Stoff ist ein Photoinitiator, der zur Vernetzung (Trocknung) von LED-UV-Farben benötigt wird. Diese Farben werden von uns ausschließlich für Spezialanwendungen eingesetzt.

Die bei der Herstellung der Vormaterialien verwendeten Rohstoffe sind technische Rohstoffe und enthalten daher immer einen prozessbedingten Anteil an Begleitstoffen. Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten, aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigung können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine Untersuchung auf die oben genannten Substanzen und Richtlinien gehört nicht zu unseren Prüfmethoden.

Diese Erklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen und auf Basis unseres heutigen Kenntnisstandes verfasst, der sich aus den Produktinformationen unserer Lieferanten ergibt. Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen erfolgen nach bestem Wissen, stellen technische Beschreibungen dar und sind beratend. Für Faktoren die außerhalb unserer Kenntnisse liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden. Diese Erklärung begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Weiler, den 18.06.2024